

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit**

## **Sozialberichterstattung und -planung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens**

Die **Kleine Anfrage 1677** vom 26. Juli 2011 hat folgenden Wortlaut:

Sozialplanung unterstützt das Management im Sozialbereich durch die Entwicklung datengestützter Zielvorstellungen, durch Bedarfsuntersuchungen und die laufende Evaluation bestehender Leistungsangebote. Sie leistet damit einen Beitrag zu einem bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Angebot sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen.

Ein wesentliches Instrument hierbei ist die Sozialberichterstattung. Im Rahmen der Fachtagung "Demografischen Wandel gestalten: Sozialplanung in Thüringen" der Thüringer Ministerien für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und Soziales, Familie und Gesundheit sowie der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. am 6. Juli 2011 wurde festgestellt, dass die Sozialplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens sehr unterschiedlich gestaltet und gewichtet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt seit wann und wie oft ein Sozialbericht und wie bewertet dies die Landesregierung?
2. In welchen Fachdiensten bzw. Ämtern ist die Sozialberichterstattung in den Landkreisen und kreisfreien Städten angesiedelt?
3. Wie viele Mitarbeiter aus welchen Fachdiensten bzw. Ämtern sind zur Erstellung der Sozialberichte in den Landkreisen und kreisfreien Städten tätig?
4. Welche Daten bzw. Indikatoren dienen als Grundlage für die Sozialberichte in den Landkreisen und kreisfreien Städten?
5. Welche Kosten haben die Sozialberichterstattungen der Landkreise und kreisfreien Städte verursacht?
6. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt seit wann und wie oft auf der Grundlage einer Sozialberichterstattung eine Sozialplanung?
7. Welche Einsparungen konnten in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch eine Sozialplanung auf Grundlage einer Sozialberichterstattung erzielt werden?
8. Wie stellt sich die personelle Ausstattung von Sozialplanstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten dar?

9. Welche Teilbereiche (z. B. Demografie, Altenhilfe, Pflegeplanung, Jugendhilfe, Grundsicherung, öffentlicher Gesundheitsdienst usw.) umfasst die Sozialplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Teilnehmer der o. g. Fachtagung, dass die Sozialplanung aufgrund ihrer wachsenden Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit kommunaler Planungen als kommunale Pflichtaufgabe verstanden werden soll?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. September 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden gebeten, die Fragen 1 bis 9 zu beantworten. Drei Landkreise haben keine Stellungnahme abgegeben.

Zu 1.:

Eine Sozialberichterstattung im weitesten Sinne erfolgt in den meisten der Landkreise bzw. kreisfreien Städte Thüringens.

In ca. der Hälfte der Landkreise bzw. kreisfreien Städte wird ein fachübergreifender Sozialbericht erstellt:

Gera	Im Jahr 2000 wurde ein Sozialbericht erstellt. Derzeit wird an der Sozialberichterstattung gearbeitet.
Ilm-Kreis	Seit 1999 wird alle zwei bis drei Jahre ein Sozialbericht erstellt.
Jena	Sozialberichte wurden 1997 und 2009 erstellt.
Nordhausen	Der Sozialatlas wird jährlich fortgeschrieben.
Saale-Holzland-Kreis	Der Sozialreport 2011 wird derzeit erstellt.
Saale-Orla-Kreis	In den Jahren 2003 und 2007 wurden Sozialberichte erstellt. Ab 2012 wird dies jeweils alle zwei Jahre erfolgen.
Saalfeld-Rudolstadt	Seit 1998 erfolgt jährlich eine Sozialberichterstattung.
Schmalkalden- Meiningen	Seit 1995 erfolgt eine regelmäßige Sozialberichterstattung.
Suhl	Seit 1994 erfolgt eine Sozialberichterstattung, in den letzten Jahren in der Regel alle 2 Jahre.
Unstrut-Hainich-Kreis	In den Jahren 2000 bis 2004 wurde ein Sozialbericht erstellt. Es gibt keine Festlegung zur Fortschreibung.
Wartburgkreis	Sozialberichte wurden bisher in den Jahren 1998, 2001, 2008, 2009 und 2010 gefertigt. Der Sozialbericht ist jährlich zu erstellen.

Keinen allgemeinen Sozialbericht gibt es in den Städten Erfurt, Eisenach und Weimar sowie in den Landkreisen Altenburger Land, Eichsfeld, Gotha, Greiz, Kyffhäuserkreis, Sömmerda und Sonneberg, zum Teil ist eine Sozialberichterstattung jedoch geplant.

In einigen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten werden regelmäßig Fachberichte z.B. für Senioren, Gesundheit und Entwicklung von Armut erarbeitet. Teilweise erfolgt eine Berichterstattung als Teil einer Fachplanung. Im Bereich der Jugendhilfe kommt es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Jugendhilfeplanung zu regelmäßiger Berichterstattung in unterschiedlichen Formen.

Aus Sicht der Landesregierung wird die Erstellung von Sozialberichten begrüßt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Zu 2. und 3.:

In den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten ist der Fachbereich "Soziales" bzw. das Sozialamt federführend für die Sozialberichterstattung zuständig. In einzelnen Landkreisen existieren Stabsstellen.

In der Regel ist pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt mindestens ein Mitarbeiter aus diesen Bereichen mit der Aufgabe befasst, wobei weitere Mitarbeiter aus anderen Fachbereichen beteiligt sind.

Zu 4.:

Die Landkreise und kreisfreie Städte greifen auf verschiedene Datenquellen zu. Neben eigenen Statistiken bzw. Erhebungen der verschiedenen Fachbereiche werden auch Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik, des Statistischen Bundesamtes sowie der Arbeitsagenturen herangezogen.

Indikatoren zu den Sozialberichten sind insbesondere: demografische Entwicklung, Bevölkerungsstruktur, Entwicklung des Arbeitsmarktes, Daten zu Sozialleistungsempfängern, Fallzahlen in den Bereichen Kinder, Jugend, Senioren, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen.

Zu 5.:

Die Stadt Jena hat die Kosten für den 2. Sozialbericht (2002 bis 2007) mit 20 000 Euro beziffert. Im Saale-Holzland-Kreis hat die Erstellung des Sozialreports 2011 Kosten von ca. 15 000 Euro verursacht. Bei einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten haben die Sozialberichterstattungen nur Personalkosten verursacht, die allerdings nicht beziffert wurden. Im Übrigen werden entsprechende Kosten nicht erfasst bzw. wurden keine Angaben gemacht.

Zu 6.:

In Gera wird sich eine Sozialplanung an die aktuell zu erstellende Sozialberichterstattung anschließen. In Schmalkalden- Meiningen und im Wartburgkreis erfolgt die Sozialplanung analog zur Sozialberichterstattung. Im Bereich der Jugendhilfe erfolgt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Jugendhilfeplanung als Teilbereich der Sozialplanung. Darüber hinaus erfolgen je nach Prioritätensetzung unterschiedliche Fachplanungen z.B. im Bereich der Altenhilfe.

Zu 7.:

Entsprechende Einsparungen wurden von den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht beziffert.

Zu 8.:

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben zwischen 0,25 VbE und 4 VbE eingesetzt, wobei in der Regel die Zuständigkeiten für die Sozialberichterstattung (siehe Frage 3) und die Sozialplanung unmittelbar miteinander verbunden sind.

Zu 9.:

Über die in der Fragestellung benannten Bereiche hinaus umfasst die Sozialplanung in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten auch die Themen Bildungskoordination, Integration/Inklusion, Behindertenhilfe, Sozialhilfe- und Grundsicherung, Arbeitsförderung, Familienförderung, Kindertagesstätten und Tagespflege, Kultur und Sport.

Zu 10.:

Sozialplanung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, einschlägiger förderrechtlicher Bestimmungen und kommunalpolitischer Prioritätensetzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten in spezifischen Fachbereichen geleistet. Darüber hinaus gibt es zur Verbesserung der Effektivität in der kommunalen Daseinsfürsorge ein umfassendes Interesse der Kommunen an fachübergreifender Sozialplanung, die z.T. bereits erfolgt (vgl. Antwort zu Frage 6). Die Landesregierung unterstützt diesen Prozess u. a. im Rahmen der Aufgabenstellung der "Stabstelle strategische Sozialplanung" des TMSFG. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die kommunale Sozialplanung und deren Ergebnisse bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans als verbindliche Vorgabe bei der Planung der Angebote der kommunalen Daseinsfürsorge zu verankern.

Taubert  
Ministerin